

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/004/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT
über die am 27.11.2019
im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler
stattgefundene 4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.11.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.11.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	
--------------	--

Ratsmitglieder

Andrea Burkard	
----------------	--

Axel Burkard	
--------------	--

Jule Geenen	
-------------	--

Rudolf Klotz	kommt zu TOP 3 19:25 Uhr hinzu
--------------	--------------------------------

Rainer Müller	
---------------	--

Josef Rothe	
-------------	--

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

Schriftführer

Kathrin Daum	
--------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Götz	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Claudia Jung	entschuldigt
--------------	--------------

Richard Scherthan	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion der Telekom "Wir jagen Funklöcher"
 Vorlage: 11/073/VIII/064/2019
- 2 1. Bebauungsplanverfahren "Nord-Ost" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 - 1.2. Billigung des Planentwurfes
 - 1.3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 1.4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes
 Vorlage: 11/074/VIII/065/2019
- 3 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben. Es wurde beschlossen den TOP 4 Stützmauer im nicht öffentlichen Teil hinzuzufügen.

1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion der Telekom "Wir jagen Funklöcher"

Vorlage: 11/073/VIII/064/2019

Mit der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ will die Telekom beim Netz-Ausbau neue Wege gehen. „Wir jagen Funklöcher“ richtet sich an Kommunen, die bisher beim Mobilfunk-Ausbau zu kurz gekommen sind.

Die Telekom will bei 50 Kommunen LTE-Funkverbindungen bauen, die bisher beim Mobilfunkausbau zu kurz gekommen sind.

Hierzu muss sich die Ortsgemeinde bei der Telekom. bis zum 30.11.2019, bewerben.

Eine Bewerbung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Es gibt keinen LTE-Empfang.
- Der Gemeinderat hat beschlossen sich für die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ zu bewerben.
- Es kann ein Dach oder eine freie Fläche als Maststandort zur Verfügung gestellt werden.
- Der Standort ist zur ortsüblichen/marktgerechten Miete anmietbar.
- Stromversorgung ist vorhanden.
- Die Kommune wird die Telekom bei nötigen Genehmigungsverfahren unterstützen.
- Ansprechpartner in der Kommune (keine Privatperson, vollständiger Name, Kontaktdaten).
- Vorstellung der Kommune. Was macht die Gemeinde besonders?

Die Aktion ist für die Gemeinde kostenneutral.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

2 1. Bebauungsplanverfahren "Nord-Ost" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1.1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

1.2. Billigung des Planentwurfes

1.3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1.4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

Vorlage: 11/074/VIII/065/2019

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Plan-Nr. 1093/2, Ringstraße, Völkersweiler, beantragt, zur besseren Ausnutzung seines Grundstücks, die Vergrößerung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück (Baufenster). Das Baufenster schließt in dem zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplan direkt am Hausende ab, sodass der Garten derzeit baulich nicht nutzbar ist.

Auf Grund der landesplanerischen Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, wird empfohlen das Baufenster auf diesem Grundstück, wie in der beiliegenden Karte dargestellt (blaue Linie) zu vergrößern.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht geändert.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich nur auf diese Änderung Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes mit dieser Änderung nicht berührt werden, kann die Änderung in dem sog. vereinfachten Verfahren, gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann gem. § 13 Abs. 3 entfallen.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Nord-Ost“ dahingehend zu ändern, dass das Baufenster auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1093/2 entsprechend der beiliegenden Karte, welche Bestandteil der Niederschrift vergrößert wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textliche Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat Einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt Einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt Einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat in der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

3 Informationen

Ratsmitglied Jule Geenen verlässt während dieses TOP die Sitzung.

Ortsbürgermeister Gerhard Hammer informierte den Ortsgemeinderat über die Wegebegehung. Der obere Waldweg Richtung Trifelsstraße muss abgezogen werden. Nach Rücksprache mit dem Forstbetrieb Braun würden sich die Kosten pro Meter auf ca. 0,50 € belaufen.

Am 04.01.2020 findet das Neujahrstreffen wieder in der Gemeindehalle statt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin